

# Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen - 80792 München

## Landkreise

Ansbach, Aschaffenburg, Erding, Günzburg,  
Kitzingen, Lindau, Mühldorf am Inn,  
München, Neumarkt in der Oberpfalz,  
Neu-Ulm, Oberallgäu, Roth, Starnberg

## Städte

Ingolstadt, Kaufbeuren, Würzburg

## Nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Städtetag  
Regierungen  
Bundesagentur für Arbeit, RD Bayern

## Je per Mail

Name  
Schumacher

Telefon  
089 1261-1253

Telefax  
089 1261-181253

E-Mail  
referat-l3@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
I3/6074.06-1/34

Datum  
31.03.2011

## Eignungsfeststellung im Rahmen des Zulassungsverfahrens neuer Optionskommunen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das Ergebnis unserer Eignungsprüfung nach § 2 Abs. 2 Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) sowie die nach § 1 Abs. 3 KtEfV festzulegende Reihenfolge soeben gegenüber dem BMAS bekannt gegeben und informieren Sie hiermit im unmittelbaren Nachgang wie folgt:

14 Konzepte werden als geeignet anerkannt, der Zulassung als zugelassener kommunaler Träger durch das BMAS wurde für diese 14 zugestimmt.

**Dienstgebäude**  
Winzererstraße 9  
80797 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2 Josephsplatz  
154 Infanteriestraße Süd  
(StadtBus)  
20, 21 Lothstraße

**Telefon Vermittlung**  
089 1261-01  
**Telefax**  
089 1261-1122

**E-Mail**  
poststelle@stmas.bayern.de  
**Internet**  
www.stmas.bayern.de

**1. Folgende Träger erzielten Platzziffern 1 bis 7:**

<b>Platzziffer</b>	<b>Antragsteller</b>
1	Stadt Ingolstadt
2	Stadt Kaufbeuren
3	Landkreis Ansbach
4	Landkreis Günzburg
5	Landkreis Oberallgäu
6	Landkreis München
7	Landkreis Erding

Nach gegenwärtigem Stand der Entscheidung der zuständigen obersten Landesbehörden nach § 1 Abs. 2 KtEfV erhält Bayern sechs Optionsplätze.

**Demnach sind - vorbehaltlich der formalen Prüfung der Anträge durch das BMAS – die mit Platzziffern 1 bis 6 benannten Antragssteller zuzulassen.**

**Rein vorsorglich haben wir hiermit auch die 7. Platzziffer bekannt gegeben** für den Fall, dass das bayerische Kontingent durch Entscheidung der zuständigen obersten Landesbehörden noch um einen Platz erhöht wird. Hierzu wird es aber nur kommen, wenn das BMAS eine größere Zahl von Anträgen wegen Formmängeln zurückweist (eher unwahrscheinlich).

**2. Weitere geeignete Träger sind (alphabetisch geordnet):**

Landkreis Aschaffenburg  
Landkreis Lindau  
Landkreis Mühldorf a. Inn  
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.  
Landkreis Neu-Ulm  
Landkreis Starnberg  
Stadt Würzburg

**3. Zwei Konzepte werden nicht als geeignet anerkannt.**

#### **4. Ergänzende Informationen**

##### **Eine nochmalige Eignungsprüfung durch das BMAS erfolgt nicht.**

Die Begrenzung der Optionsplätze und die Notwendigkeit des Auswahlverfahrens ergeben sich aus dem Bundesgesetz. Das StMAS hat alle Anträge nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und ausschließlich anhand der **Eignungskriterien entlang der bekannten Bewertungsmatrix** ausgewertet. Dabei war nicht die Eignung und Leistungsfähigkeit der Antrag stellenden Kommunen schlechthin zu prüfen, sondern ausschließlich der im Antrag einschließlich des eingereichten Konzepts zum Ausdruck gekommene Nachweis der Eignung. Die Berücksichtigung anderer Aspekte – etwa einer regionalen Ausgewogenheit oder eines bestimmten Verhältnisses zwischen Städten und Landkreisen – ist bundesgesetzlich ausgeschlossen und musste daher unterbleiben; es gab **keinerlei politischen Gestaltungsspielraum**. Das Verfahren wurde mit dem **Bayerischen Landkreistag** und dem **Bayerischen Städtetag** abgestimmt; beide Verbände wurden auch zu den Einzelergebnissen angehört und erhoben keine Einwände.

**Detaillierte Einzelbewertungen**, jeweils mit Angaben zur individuell erzielten Platzziffer, zu den erreichten Punktwerten, zum Punktabstand zu Platzziffern sechs und sieben sowie Text-Bewertungen erhält jede Antrag stellende Kommune in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen



Schumacher  
Ministerialrat

